

Mag. Barbara Schwarz
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 23.09.2014
zu Ltg.-**429/A-5/86-2014**
-Ausschuss



Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 22. September 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Amrita Enzinger, MSc betreffend Sprachförderung in den Kindergärten, Ltg.-429/A-5/86-2014 beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen wird seit dem Jahr 2012 die Erhebung des Sprachförderbedarfes mit Mitteln des Bundes teilfinanziert. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel konnten zur Gänze ausgeschöpft werden.

Diese Sprachstandsfeststellungen werden in NÖ somit seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 mit allen Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr durchgeführt. Die Erhebung des Sprachförderbedarfs erfolgt jährlich bei allen in einen Kindergarten neueintretenden Kindern bzw. jenen die bis Kindergartenbeginn erst 3 Jahre alt geworden sind und bei jenen, die im Jahr davor einen festgestellten erhöhten Sprachförderbedarf aufgewiesen haben. Diese Regelung gilt auch für alle 5-Jährigen.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden erstmals alle Kinder ab dem 3. Lebensjahr, das waren 36.883 Kinder, und im Kindergartenjahr 2013/2014 19.723 Kinder, die 2012/2013 einen erhöhten Förderbedarf aufwiesen, sowie alle Neueingetretenen mit vollendetem 3. Lebensjahr, einer Sprachstandsfeststellung unterzogen.



In den Kindergartenjahren 2012/2013 und 2013/2014 hatten im Durchschnitt 24 % der getesteten Kinder einen erhöhten Sprachförderbedarf.

Ca. 40 bis 50% jener Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf haben dabei Deutsch als Erstsprache.

Die Wirksamkeit der sprachlichen Frühförderung ist dadurch erkennbar, dass von jenen 4-5 jährigen Kindern, die einer weiteren Erhebung des Sprachförderbedarfes unterzogen wurden (jene, die bereits die Schule besuchen, werden nicht mehr erfasst), ca. 25% keinen erhöhten Sprachförderbedarf mehr aufweisen.

Die Sprachstandsfeststellungen sind von den KindergartenpädagogInnen, erforderlichenfalls in Kooperation mit den SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen durchzuführen. Es gibt entsprechende Handlungsanleitungen zu den Sprachstandsfeststellungen.

Die Sprachförderung erfolgt jedenfalls im Kindergarten durch entsprechend ausgebildetes Personal (KindergartenpädagogInnen, SonderkindergartenpädagogInnen und Interkulturellen MitarbeiterInnen). Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden vom erhöhten Sprachförderbedarf informiert und beraten. Wenn ein Kind zusätzliche Therapiemaßnahmen außerhalb des Kindergartens benötigt, wird dies mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten besprochen bzw. entsprechende Informationen diesbezüglich im persönlichen Gespräch vermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Barbara Schwarz e. h.
Landesrätin